



Der Vorsitzende
Stellungnahme vor dem Rat am 10.12.2007

Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten

1. Ausgangslage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren Ratsmitglieder,

die Diskussion um das Kommunalwahlrecht für „ausländische Mitbürger“ begleitet uns schon seit vielen Jahren. Die Vorläufergremien des Integrationsrates, also der Koordinierungskreis zur Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörige und der Ausländerbeirat forderten schon seit langem die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle Migrantinnen und Migranten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, wie z.B. der legale Daueraufenthalt seit mindestens 5 Jahren in Deutschland.

1990 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Wahlrecht nur deutschen Staatsangehörigen zusteht.

Aber, die Unionsbürgerschaft, die im Maastrichter Vertrag vom 1992 eingeführt wurde, garantiert jedem EU-Bürger das aktive und passive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene in dem Mitgliedsland, in dem er seinen ständigen Aufenthalt hat.

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger wurde hierauf basierend durch eine EU-Richtlinie im Dezember 1994 für alle Mitgliedsstaaten festgelegt; die Mitglieder verpflichteten sich zur Umsetzung bis Ende 1995.

Zum ersten Mal in Deutschland durften die EU-Bürger bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin im Oktober 1995 an die Wahlurnen.

Ergo, durch die der Teilnahme der EU-Bürger an den Kommunalwahlen in ihrem Aufenthaltsort wurde die vorhin erwähnte Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach das Wahlrecht an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt sei, durchbrochen.

Eine weitere eklatante Ungerechtigkeit ergibt sich aus der Gleichheitsgarantie des Grundgesetzes, die im Artikel 3 verbrieft ist.

Die Bemessung einer Angelegenheit mit zweierlei Maß - wie auch immer die Begründung hierzu sein mag - kann die ausgeschlossenen Migranten nicht darüber hinweg täuschen, dass sie im deutschen politischen Rechtssystem zu Menschen zweiter Klasse degradiert worden sind, denen keine ordentliche Möglichkeit zur direkten politischen Partizipation in der Gesellschaft eingeräumt wird, in der sie seit langen Jahren, wenn nicht sogar seit Geburt, leben.

Seit der Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürger ist aber im Hinblick auf das Wahlrecht für alle Migranten nichts weiter geschehen.

Erst 2005 wurde im Rahmen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD in Artikel VIII (Migration steuern – Integration fördern) ein Prüfauftrag für die Frage des kommunalen Wahlrechts für Ausländer, die keine EU-Bürger sind, festgeschrieben.

Dies ist der Anlass für die landesweite Aktion der LAGA (das ist die Dachorganisation der Integrationsräte in NRW) - : „*Hier wo ich lebe, will ich auch wählen!*“

2. Europäischer Vergleich

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern hat hier den Weg aufgezeigt.

Er fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht in der Kommune, in der sie leben, zuzusprechen.

Ein kommunales Wahlrecht, das weder auf bestimmte Personengruppen noch auf bestimmte Territorien des jeweiligen Staates beschränkt ist, besteht derzeit in den EU-Mitgliedsstaaten Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Luxemburg, Niederlande, und Schweden sowie, außerhalb der EU, in Island und Norwegen.

Selbst in den neuen EU-Mitgliedsstaaten wurden Regelungen zum Kommunalwahlrecht für Drittstaatler getroffen. In Estland beispielsweise haben alle ständigen Einwohner über 18 Jahren, unabhängig von der Staatsbürgerschaft das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, sofern sie seit 5 Jahren im Land registriert sind.

In Großbritannien, Spanien und Portugal ist das kommunale Wahlrecht für Drittstaatler, wenn auch an besondere Voraussetzungen geknüpft, möglich.

Die Vergabe von Bürgerrechten gehört zu den elementarsten Pflichten einer Republik, die sie ihrem Bürger schuldet. Die Verwendung eines künstlich gebildeten und gut gemeinten Synonyms „Mitbürger“ schließt diese politische Lücke nicht.

Eine Einwanderungsgesellschaft, als die sich die Bundesrepublik Deutschland heute selbst bezeichnet, darf sich der Partizipation eines Zehntels ihrer Bürger nicht verschließen. Sie muss die Meinung auch dieser Menschen in ihrer Mitte akzeptieren. Vielmehr sollte die Gesellschaft aus eigenem Interesse das in den Migranten vorhandene, aber brach liegende politische Potential, zum Wohle des Ganzen nutzen.

3. Stand der Aktion in NRW

Aufgrund der Beschlüsse der Migrantenvertretungen und der daraus resultierenden Eingaben haben sich inzwischen in NRW die Stadträte von *Aachen, Bielefeld, Bonn, Essen, Herne, Herzogenrath, Kamen, Köln, Oberhausen, Ratingen und Solingen*

für ein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten ausgesprochen.

Die Aktion in NRW zeigt jetzt Reaktionen auch in anderen Bundesländern. Denn auch dort werden entsprechende Initiativen in Gang gesetzt.

4. Leverkusen

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

in Leverkusen leben derzeit rd. 18.800 Nichtdeutsche, von denen rd. 13.000 Staatsangehörige von Drittstaaten sind, d.h. solchen die der EU nicht angehören.

Bezüglich der Integrationspolitik und des Zusammenlebens der Menschen verschiedener Kulturen und Religionen in unserer Stadt hat sich mittlerweile, sogar im Lande, herumgesprochen, dass wir in Leverkusen fast paradiesische Zustände haben. Dies ist auf das Engagement und die gute Zusammenarbeit des Integrationsrates mit dem Rat und der Verwaltung, sowie mit vielen anderen Organisationen in unserer Stadt zurückzuführen.

Unsere erneute Forderung für die Erlangung des Kommunalwahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten ist nach unserem Demokratieverständnis recht und billig, denn hier geht es darum, den Menschen einzuräumen, über das Wohl und Wehe ihres unmittelbaren Lebensraumes mitentscheiden zu dürfen.

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren

ich bin mir sicher, dass Ihre Zustimmung im Sinne unseres Antrages ein noch stärkeres und positives Zeichen für eine nach vorne gerichtete Integrationspolitik in Leverkusen setzen wird.

Und dies unabhängig davon, ob unsere Forderung durch die Intervention von übergeordneten staatlichen Instanzen in absehbare Zeit nicht realisiert werden sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.



Vorsitzender: Jannis Goudoulakis • Stellvertreterinnen: Grazia Sorce • Fatma Kisikyol